

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 9.1

Vorlage Nr.: 02/993/III/150/2026

Amt:	Bauabteilung	Datum:	24.04.2026/at
Sachbearbeiter:	Alexander Trapp	AZ:	

Stadt Annweiler am Trifels

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Bau- und Planungsausschuss Stadt Annweiler am Trifels	19.05.2026	Vorberatung	öffentlich
2	Stadtrat Annweiler am Trifels	27.05.2026	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Bauangelegenheiten: Beratung und Beschlussfassung Bebauungsplan Kurhausstraße, 1. Änderung und 1. Ergänzung

Sachverhalt:

Mit dem Bebauungsplan „Kurhausstraße“, 1. Änderung und 1. Ergänzung werden die bauplanungsrechtlichen Grundlagen für die weitere Entwicklung des Jugendstilhotels Trifels geschaffen.

Im Zuge der Planungen für die Neuerrichtung von Gebäuden mit Räumen für Tagungen und Konferenzen sowie zur Erweiterung des Angebots im Wellness- und Fitnessbereich, war zuletzt die Ausweisung eines zusätzlichen Baufensters in der Verlängerung der Achse vom Kurhaus parallel zur Markwardstraße beschlossen worden.

Die Ausweisung des zusätzlichen Baufensters machte auch die Durchführung eines weiteren Beteiligungsverfahrens (Öffentlichkeitsbeteiligung, Behördenbeteiligung) erforderlich. Zuvor wurde eine ergänzende Bewertung im Rahmen der Umweltprüfung durchgeführt und die entsprechenden Planungsunterlagen ergänzt.

Die erneute Beteiligung nach § 4a Absatz BauGB wurde im Zeitraum vom 22.12.2025 bis 30.01.2026 durchgeführt. Die Planunterlagen wurden im Internet veröffentlicht und ergänzend zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Privatpersonen haben keine Stellungnahmen abgegeben.

Aus der Behördenbeteiligung liegen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen vor, die im Rahmen der Beschlussfassung abwägend behandelt werden. Zu den Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen wurden Anmerkungen als Abwägungsvorschläge formuliert.

Mit dem Satzungsbeschluss wird das Planaufstellungsverfahren abgeschlossen. Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Beschlussvorschlag Rat:

1. Die in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der erneuten Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden als Abwägung gemäß § 1 Abs.7 BauGB beschlossen.

2. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplans „Kurhausstraße“, 1. Änderung und 1. Ergänzung, bestehend aus der Planzeichnung und textlichen Festsetzungen gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Anlagen:

Planzeichnung, Abwägungstabelle, Begründung, Umweltbericht

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.